



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

AfD-Fraktion im Kreistag Meißen
Vorsitzender
Herrn Julien Wiesemann

per E-Mail

nachrichtlich: Vorsitzende der anderen Fraktionen
und Kreisrat der NPD

Landrat

26. JAN. 2022

Bearbeiterin:
HMU

Aktenzeichen:
HMU/LR

Telefon:
03521 725-7002/3

Fax:
03521 725-7000

E-Mail:
kreistag@kreis-meissen.de

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Bezug: Ihr offener Brief vom 25.01.2022 zur Impfpflicht an den Elblandkliniken

Anlage: Pressemitteilung des Sächsischen Landkreistages vom 25.01.2022

Sehr geehrter Herr Wiesemann,

auf Ihren offenen Brief vom 25.01.2022 nehme ich Bezug. Sie fordern mich darin auf, nach dem Vorbild des Landkreises Bautzen eine öffentliche Aussage zu tätigen, dass es im Landkreis Meißen keine Umsetzung der Impfpflicht geben wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit „Impfpflicht“ die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen und im Pflegebereich meinen. Diese wurde mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz, beschlossen vom Bundestag am 10. Dezember 2021 eingeführt. Hintergrund für die Regelung ist, dass dem Personal in Gesundheitsberufen und Berufen, die Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen betreuen, eine besondere Verantwortung zukommt, da es intensiven und engen Kontakt zu Personengruppen mit einem hohen Infektionsrisiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf hat.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf ein mündliches Statement des 1. Beigeordneten des Landkreises Bautzen, Herrn Witscha, am 24.01.2022 sowie auf ein Schreiben des dortigen Landrates, Herrn Harig, an den sächsischen Ministerpräsidenten.

Dieses Schreiben von Herrn Landrat Harig vom 25.01.2022 liegt mir vor. Daraus ist nicht zu entnehmen, dass der Landkreis Bautzen die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht umsetzen wird. Da nach § 47 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Landkreisordnung der Landrat den Landkreis vertritt, wurde von Seiten des Landkreises Bautzen die von Ihnen vermutete Aussage zur Impfpflicht somit nicht getroffen.

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

KOMMUNEN
für Arbeit

Die sächsischen Landräte haben sich am 25.01.2022 noch einmal zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Sachsen ausgetauscht. Das Ergebnis können Sie aus der beigefügten Pressemitteilung entnehmen. Diese Einschätzung wird von mir vollumfänglich geteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Hänsel